



Mit freundlicher Unterstützung der





## fit for JOB – Das Magazin für Schulabgänger

fit for JOB richtet sich an alle Schulabgänger und Berufseinsteiger des Absolventenjahrgangs 2020. Das Magazin aus dem Münchner MuP Verlag gibt Tipps für die Bewerbung, beantwortet Fragen rund um die Ausbildung und bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten und Neigungen zu überprüfen. Der kostenfreie Titel wird an über 500 Schulen im Großraum München, Rosenheim und Ingolstadt verteilt und liegt zudem bei allen Ausbildungsveranstaltungen der IHK München und Oberbayern aus sowie in den Berufsinformationszentren der Arbeitagenturen.

fit for JOB bietet Unternehmen die einmalige Gelegenheit, sich als Ausbildungsbetrieb zu präsentieren. Darüber hinaus sichert das Magazin ausbildenden Betrieben die Option auf die besten Schulabsolventen 2020. Die Gesamtauflage liegt bei 36.000 Exemplaren. fit for JOB erscheint zudem als E-Paper und Online.

Mit freundlicher Unterstützung der



## Verlag

MuP Verlag GmbH  
Nymphenburger Straße 20b  
80335 München  
Tel.: +49 (0) 89 1 39 28 42-0  
Fax: +49 (0) 89 1 39 28 42-28

## Anzeigenverkauf / Anzeigenverwaltung

Yasmin Keller  
Tel.: +49 (0) 89 1 39 28 42-42  
E-Mail: [yasmin.keller@mup-verlag.de](mailto:yasmin.keller@mup-verlag.de)



## Erscheinungsweise und Termine

2 Mal im Jahr

<b>Erscheinungstermin</b>	25. September 2019	18. März 2020
<b>Anzeigenschluss</b>	30. August 2019	21. Februar 2020
<b>Druckunterlagenschluss</b>	13. September 2019	6. März 2020

## Druckauflage

36.000

## Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind ohne jeden Abzug am Erscheinungstag der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

## Bankverbindung

Bankverbindung: Münchner Bank eG  
Konto: 1089927, BLZ: 701 900 00  
IBAN: DE28701900000001089927  
BIC: GENODEF1M01  
MuP Verlag GmbH

Mit Auftragserteilung werden unsere Geschäftsbedingungen anerkannt.

## Heftformat

210 x 297 mm

## Anzeigen-Satzspiegel

185 x 260 mm

## Anzeigen im Beschnitt

Elemente der Anzeige, die nicht angeschnitten werden sollen, müssen einen Abstand von mindestens 5 mm zur Formatbegrenzung aufweisen.

## Druckunterlagen

siehe Technische Infos und AGB Punkt 7-10

## Satz-/Reprokosten

Werden für Anzeigen nur Textmanuskripte und Reinzeichnungen mit Fotos geliefert, werden die Satz- und Reprokosten an den Auftraggeber zu Selbstkosten weiterberechnet. 1. Korrekturabzug kostenfrei, jeder weitere wird berechnet (siehe AGB Punkt 8).

## Druckverfahren

Rollenoffset (70er-Raster)

## Vierfarbige Anzeigen

Tonwertabweichungen bei Farbanzeigen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.

## AE-Vergütung

15 % bei Vorlage der Kopie des Handelsregistereintrages

## Stornierung (siehe AGB Punkt 3 und 12)

Gelten Sonderkonditionen, kann der Auftrag nicht storniert werden.

## Technische Information für die Anlieferung von Druckunterlagen im PDF-Format per Post, FTP oder E-Mail

### Dateiformate

PDF/X3, optional PDF nach unseren Vorgaben.

### Papierklasse

Anzeigen auf dem Umschlag: HF glänzend 220 g/m<sup>2</sup>,  
Anzeigen auf Inhaltsseiten: Galerie Art silk 115 g/m<sup>2</sup>.

### Proof

Datengleiches, farbverbindliches Proof mit Ugra/FOGRA-Medienkeil CMYK Version 3.0, erstellt nach ISO 12647-2 Prozessstandard Offsetdruck (PSO). Falls kein farbverbindliches Proof mitgeliefert wird, erfolgt Druckabstimmung nach PSO.

## Obligatorische Begleitunterlagen

Hinweis auf Titel und Ausgaben-Nr. der Zeitschrift, Erscheinungstermin, Anzeigengröße und Ansprechpartner mit Telefonnummer für Rückfragen. Erfolgt eine Datenübertragung ohne die benötigten Zuordnungen und Voranmeldung per Fax, wird die übermittelte Datei gelöscht. Bei verspäteter oder fehlerhafter Anlieferung von Druckunterlagen werden die anfallenden Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

## Datenanlieferung

Datenträger per Post  
MuP Verlag GmbH  
Nymphenburger Straße 20b  
80335 München

per E-Mail: [gasmin.keller@mup-verlag.de](mailto:gasmin.keller@mup-verlag.de)

Gelieferte Datenträger werden in der Druckerei nicht archiviert und nicht an den Auftraggeber zurückgeschickt.



1/1 Seite

S: 185 x 260 mm

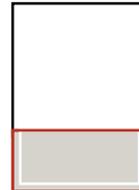
A: 210 x 297 mm



1/2 Seite

S: 185 x 124 mm

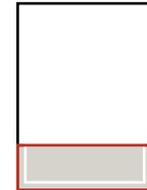
A: 210 x 140 mm



1/3 Seite quer

S: 185 x 85 mm

A: 210 x 100 mm



1/4 Seite

S: 185 x 65 mm

A: 210 x 80 mm

S: Satzspiegelformat, Breite x Höhe in mm

A: Anschnittformat, Breite x Höhe in mm, zzgl. 5 mm Beschnitt

3 mm Mindestabstand von wichtigen Text- und Bildelementen zur Beschnittkante sowie 10 mm zum Bund.

Abweichende Formate möglich.

## Fit for Job – Ausgabe Großraum München | Auflage 20.000 Exemplare

### Umschlagseite (1/1 Seite)

4c 3.450,00 €

### 1/1 Seite

s/w 2.300,00 €

4c 2.650,00 €

### 1/2 Seite

s/w 1.400,00 €

4c 1.650,00 €

### 1/3 Seite

s/w 1.100,00 €

4c 1.300,00 €

### 1/4 Seite

s/w 880,00 €

4c 1.080,00 €

## Fit for Job – Ausgabe Großraum Ingolstadt | Auflage 8.000 Exemplare

### Umschlagseite (1/1 Seite)

4c 1.500,00 €

### 1/1 Seite

s/w 850,00 €

4c 975,00 €

### 1/2 Seite

s/w 475,00 €

4c 550,00 €

### 1/3 Seite

s/w 300,00 €

4c 350,00 €

### 1/4 Seite

s/w 250,00 €

4c 300,00 €

## Fit for Job – Ausgabe Großraum Rosenheim | Auflage 8.000 Exemplare

### Umschlagseite (1/1 Seite)

4c 1.500,00 €

### 1/1 Seite

s/w 850,00 €

4c 975,00 €

### 1/2 Seite

s/w 475,00 €

4c 550,00 €

### 1/3 Seite

s/w 300,00 €

4c 350,00 €

### 1/4 Seite

s/w 250,00 €

4c 300,00 €

## Fit for Job – Doppelausgabe (München plus eine Regionalausgabe) | Auflage 28.000 Exemplare

### Umschlagseite (1/1 Seite)

4c 4.207,50 €

### 1/1 Seite

s/w 2.677,50 €

4c 3.081,25 €

### 1/2 Seite

s/w 1.593,75 €

4c 1.870,00 €

### 1/3 Seite

s/w 1.190,00 €

4c 1.402,50 €

### 1/4 Seite

s/w 960,50 €

4c 1.173,00 €

## Fit for Job – Gesamtausgabe (München, Ingolstadt und Rosenheim) | Auflage 36.000 Exemplare

### Umschlagseite (1/1 Seite):

4c 4.650,00 €

### 1/1 Seite

s/w 3.200,00 €

4c 3.680,00 €

### 1/2 Seite

s/w 1.890,00 €

4c 2.175,00 €

### 1/3 Seite

s/w 1.400,00 €

4c 1.610,00 €

### 1/4 Seite

s/w 1.200,50 €

4c 1.380,00 €

1. „Anzeige“ bzw. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und/oder Einhefter eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung in Druckschriften der MuP Verlag GmbH.

2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, entfällt die Erstattungspflicht.

4. An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen ist der Verlag nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. In der Regel erhalten wir diese als druckfertige Daten entsprechend unseren jeweils aktuellen technischen Informationen, wie sie z.B. in unseren „Mediadaten“ abgedruckt sind. Davon abweichende Druckunterlagen sind mit der Anzeigenabteilung des Verlags vorher abzusprechen. Mit der Datenanlieferung muss der vom Verlag genannten Druckerei zur Qualitätssicherung ein farb- und inhaltsverbinderlicher Proof zur Verfügung gestellt werden. Bei Fehlen eines Proofs übernimmt der Verlag keine Garantie für Farbwiedergabe und Inhalt.

8. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung oder datentechnischer Aufbereitung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen sowie sonstige Druckvorstufenkosten, auch für abbestellte Anzeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9. Die Druckdateien (Druckunterlagen) werden einen Monat nach Erscheinen der betreffenden Zeitschrift gelöscht. Sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls nach einem Monat.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche gegen den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss angekündigt wird.

13. Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig, bei besonderer Vereinbarung spätestens 30 Tage nach dem Erscheinungstag. Bei Vorauszahlung werden 2 Prozent Skonto gewährt, sofern der Rechnungsbetrag spätestens am Erscheinungstag auf einem der Konten eingeht und keine älteren Rechnungen fällig sind.

14. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Ein Aufgaberückgang bedingt nur dann eine prozentual anteilmäßige Rückzahlung, wenn die in der Preisliste genannte Druckauflage in den betroffenen Nummern und im Durchschnitt des Insertionsjahres um mehr als 20 v.H. unterschritten wird. Weitergehende Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, die mehr als eine Anzeige umfassen, sofort in Kraft.

17. Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden.

18. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Garantieauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantieauflage errechnet.

19. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist gleichfalls München.

München, August 2019